

# Risikosituationen benennen und sorgfältig gestalten

Verhaltenskodex für kirchliche Mitarbeitende zur Prävention  
von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen





**Impressum**

**Reformierte Landeskirche Aargau**

Stritengässli 10  
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

Web [www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention)

**Erscheinungsdatum**

2024

**Illustrationen und Umsetzung**

Blueheart AG

# Verhaltenskodex

## Vorwort des Kirchenrats

Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen ist der Kirche ein zentrales Anliegen. Es gehört zum christlichen Menschenbild, dass die Würde, die Integrität und die Selbstbestimmung aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, umfassend gewahrt werden.

Die Kirchenordnung der Reformierten Kirche Aargau sieht deshalb vor, dass die ordinierten Dienste und diejenigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden sowie der Landeskirchlichen Dienste, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnen müssen (§ 134b Kirchenordnung).

Mit dem Verhaltenskodex folgt der Kirchenrat einem Synodebeschluss. Er stellt den Kirchgemeinden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchlichen Dienste eine Orientierungshilfe und ein Instrument für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Der Verhaltenskodex beschreibt Qualitätsstandards professioneller kirchlicher Arbeit.

Dem Verhaltenskodex beigefügt ist eine Verpflichtungserklärung. Mit deren Unterzeichnung dokumentieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und sich in ihrer Arbeit an den darin dargestellten Grundhaltungen und Qualitätsstandards orientieren.

Begleitend zum Verhaltenskodex und zur Verpflichtungserklärung wird ein Zusatzdokument mit Reflexionsfragen publiziert, das der Illustration dient. Es kommt in den Kursen zur Prävention zur Anwendung und wird bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt. Es lädt mit Reflexionsfragen zur Auseinandersetzung mit eigenem und bei Kolleginnen und Kollegen beobachtetem Verhalten ein.

Der vorliegende Kodex ist das Ergebnis eines intensiven und lehrreichen Dialogprozesses zwischen Kirchenrat und Personen derjenigen Berufsgruppen, denen die Verpflichtungserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Von fachlicher Seite wurde die Arbeit am Verhaltenskodex in der ersten Phase von der Fachstelle Limita begleitet.

## Zielsetzung

Der Verhaltenskodex unterstützt kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, Risikosituationen zu erkennen, zu benennen und sorgfältig zu gestalten. Damit schützt er sie in diesen Situationen vor Missverständnissen.

Darauf aufbauend stärkt er das Ziel kirchlicher Präventionsarbeit: den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor Grenzverletzungen und Übergriffen.

Als transparenter und öffentlich kommunizierter Qualitätsstandard trägt er dazu bei, dass die Schwellen für übergriffiges oder strafbares Verhalten durch kirchliche Mitarbeitende erhöht werden und Menschen in der Kirche vertrauensvolle, tragende Beziehungen erleben.

So dient der Kodex der Erfüllung des kirchlichen Auftrags durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden und der Landeskirche, wie er dem Organisationsstatut der Landeskirche als Grundsatz vorangestellt ist: «das Evangelium von Jesus Christus den Menschen jeder Herkunft, aller Schichten und Sprachen nahezubringen».

**«Qualitätsstandards für professionelles Verhalten in der kirchlichen Arbeit zum Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen.»**



# Begrifflichkeiten

Der Verhaltenskodex thematisiert in erster Linie Verhaltensweisen von kirchlich Tätigen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, also die drei Themenfelder Risikosituationen, Grenzverletzungen und Straftaten.



Risikosituationen

Grenzverletzungen

TRANSPARENZ

VERNETZUNG

## Risikosituationen

Risikosituationen sind heikle Situationen im Alltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Risikosituationen lassen sich nicht vermeiden, null Risiko ist unmöglich. Risiko bedeutet aber nicht, dass sofort Gefahr droht. Es geht vielmehr darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind immer heikel für alle Seiten: Für die Menschen in Abhängigkeitspositionen im Hinblick auf Grenzverletzungen, Übergriffe und den Aufbau von Straftaten, für die kirchlich Tätigen im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein. Gleichwohl können sie als belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen verletzen. Grenzverletzungen sollen sachlich angesprochen werden.



MELDEPFLICHT

MELDEPFLICHT

### Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch (Straftaten)

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Kind, einer jugendlichen oder erwachsenen Person in Abhängigkeitsposition. Eine erwachsene Person nutzt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die Person in der Abhängigkeitsposition

zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist strategisch aufgebaut, das heisst, sie geschieht ganz gezielt und äusserst geplant. Sie ist ein Officialdelikt, das von Amts wegen strafrechtlich verfolgt wird.

Die nachfolgenden zwei Themenfelder werden mit dem Verhaltenskodex nicht thematisiert:

### Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen

Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen unterscheiden sich von sexueller Ausbeutung grundlegend in ihrer Dynamik: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist seltener strategisch aufgebaut, unterliegt manchmal Eskalationsdynamiken und passiert ausserhalb eines grossen Machtgefälles. Es gilt, gut zu unterscheiden zwischen alterstypischem Experimentierverhalten oder Testverhalten und sexualisierten Straftaten unter Kindern und Jugendlichen. Ab zehn Jahren sind auch Kinder und Jugendliche zu strafbaren Handlungen fähig.

### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden wird. Sexuelle Belästigungen geschehen im Gegensatz zu sexueller Ausbeutung nicht zwingend in Abhängigkeitsverhältnissen. Als sexuell belästigend am Arbeitsplatz können bereits unerwünschte Annäherungen und sexualisierte Einladungen empfunden werden. Sexuelle Belästigung umfasst jedoch auch schwerere Formen wie beispielsweise zudringliche Berührungen an (sekundären) Geschlechtsteilen. Letztere Formen sind strafbare Handlungen und gelten als Antragsdelikte. Die Landeskirche stellt die Broschüre «Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz» zur Verfügung.

# Grundhaltung

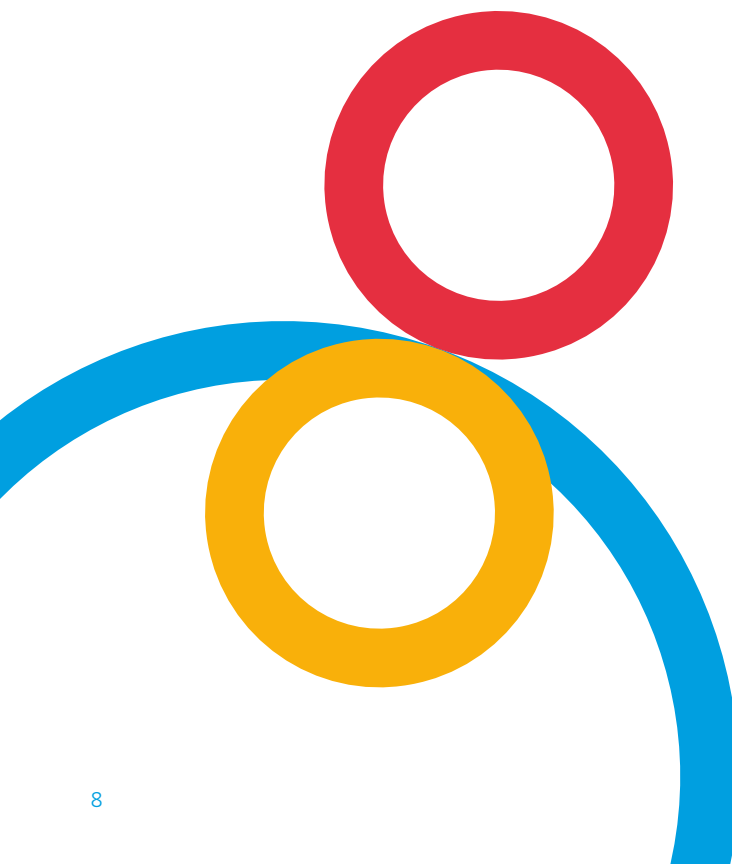
## Begründung im Glauben, Bezug zu biblischen Quellen

Grundlage der Kirche und jeglichen Handelns im Namen der Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, der die Würde jedes Menschen sieht und anerkennt und die bedingungslose Liebe Gottes zu allen Menschen vorbildlich gelebt hat.

Als Grundhaltung fasst Jesus zusammen: «Das erste Gebot ist: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist allein Herr, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Verstand und mit all deiner Kraft. Das zweite ist dieses: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Höher als diese beiden steht kein anderes Gebot». (Markus 12, 29–31, nach der Zürcher Bibel)

Christliche Grundhaltung bringt die Liebe zu Gott und den Menschen zum Tragen. Sie hat die Freiheit der Menschen im Glauben und aus dem Glauben zum Ziel. Die Verletzung der körperlichen, spirituellen, seelischen und sexuellen Integrität steht einer solchen Grundhaltung entgegen und ist mit ihr nicht zu vereinbaren.

Diese Grundhaltung prägt auch den kirchlichen Umgang mit biblischen Quellen und Texten: Über unterschiedliche Textzugänge und Frömmigkeitsstile hinweg bezeugen die Texte der Bibel den Weg Gottes mit den Menschen, seinen Willen, sie mit sich zu versöhnen und sie zur Freiheit sowie zum Leben aus seiner Gnade zu berufen.





# Qualitätsstandards professionellen Verhaltens zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen

## Einleitung

Der vorliegende Verhaltenskodex formuliert Qualitätsstandards für professionelles Verhalten in der kirchlichen Arbeit – insbesondere im Rahmen asymmetrischer Beziehungen – zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Als Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen und Aussagen verstanden, welche die Integrität von Menschen verletzen können. Dazu zählen einerseits die Ausnutzung von Abhängigkeiten, andererseits die Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund körperlicher, spiritueller, seelischer und sexueller Eigenheiten.

Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuelle Gewalt werden von potenziellen Tatpersonen vorbereitet, indem sie das Vertrauen ihrer potenziellen Opfer zu gewinnen suchen und Abhängigkeiten schaffen. Die dahinterstehenden Motive sind meist kaum zu erkennen. Sie können – müssen aber nicht – sexuell begründet sein. Gerade im kirchlichen Umfeld können sie auch religiöse oder gänzlich uneigennütige Ursachen haben. Die Frage nach den Motiven ist allerdings gar nicht so entscheidend und es spielt keine Rolle, ob jemand durch eine Grenzverletzung einen Vorteil erhofft oder erzielt. Entscheidend ist der Effekt: das Erschleichen von Vertrauen und die Schaffung von Abhängigkeit.

Im Rahmen kirchlicher Tätigkeit jedoch ist Vertrauen zentral, und die Entstehung von Abhängigkeiten, z. B. in Seelsorgeverhältnissen, ist unvermeidbar. Während das Ziel seelsorglicher Abhängigkeitsverhältnisse die Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der betroffenen Person ist, so werden Abhängigkeitsverhältnisse im Vorfeld von Grenzverletzungen dazu geschaffen, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung betroffener Personen gezielt zu schwächen.

In der Perspektive der Prävention ist deshalb ein wertschätzender Umgang mit Menschen, deren Haltung und Lebenspraxis nicht mit den eigenen Über-

zeugungen übereinstimmt, absolut entscheidend. So können sich kirchlich Tätige gegenüber ungewollt grenzverletzendem oder als diskriminierend empfundenem Verhalten und dem unbegründeten Verdacht abgrenzen, sich Vertrauen zu erschleichen oder gezielt Abhängigkeiten zu schaffen.

Unterstützend sind dabei zum Beispiel folgende zwei Fragen:

- 1 Bleibt die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle **Selbstbestimmung** der von meiner Handlung oder Aussage betroffenen Person gewahrt oder könnte sie eingeschränkt werden?
- 2 Respektiert meine Handlung oder Aussage die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle **Identität** einer betroffenen Person oder kann sie als herabwürdigend aufgefasst werden?

Antworten auf diese oder ähnliche Fragen werden nie eindeutig und abschliessend sein. Sie sind stark vom persönlichen Empfinden der Sprechenden, Handelnden und der von einer Handlung oder Aussage betroffenen Personen abhängig. Umso wichtiger ist deren sorgfältige Reflexion durch kirchlich Tätige. Sie trägt wesentlich zur Umsetzung der vorliegenden Standards im Alltag und zur Transparenz im Team beziehungsweise gegenüber kirchlichen Leitungsgremien bei.

In der Perspektive der Prävention und der Qualität kirchlicher Arbeit ist es hilfreich und entscheidend, dass eine «Kultur der Besprechbarkeit» entsteht, und dass in allen Risikobereichen verbindliche und wiederkehrende Gefässe zur Bewusstmachung und Reflexion der Standards geschaffen werden. Als Arbeitshilfe dient das beiliegende Zusatzdokument mit Reflexionsfragen.

## Umgang mit Macht und Verantwortung

Die Macht kirchlicher Mitarbeitender, insbesondere in den ordinierten Diensten, ist vielfältig und komplex. Sie stehen in geistlicher Hinsicht in einer besonderen Position. Sie haben erheblichen Einfluss auf das seelisch-geistige Erleben von Menschen, die sich ihnen anvertrauen. In Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, pädagogischem Handeln und weiteren kirchlichen Angeboten vermitteln sie auch moralische und ethische Werte.

Somit ergeben sich Risikosituationen in Form asymmetrischer Beziehungen zu Menschen, die abhängig und verletzlich sind. Diese Situationen beinhalten das Potenzial zur Ausübung von Druck oder zu grenzverletzendem Verhalten im Sinne sexueller Übergriffe und geistlichem Missbrauch. Deshalb sind sie besonders sorgfältig zu gestalten.

Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen in asymmetrischen Beziehungen ist immer die Person in der mächtigeren Position verantwortlich. Grenzziehungen können darum nicht an Schwächere delegiert werden. Dies gilt nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern im gleichen Masse bei Erwachsenen. Glauben und Werte sind so zu vermitteln, dass die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Menschen gewahrt und geschützt bleiben.

## Feedback, Transparenz und Kommunikation

Kirchliche Mitarbeitende sind bereit, eigene Unsicherheiten, Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen gegenüber dem Kollegium und/oder den Vorgesetzten transparent zu machen. Sie suchen sich dafür ein Gegenüber und geben einander Feedback. Auch pflegen sie eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und/oder gegenüber Vorgesetzten und Leitungspersonen. Dabei bestehen sowohl eine Bring- als auch eine Holschuld. Es wird immer die heikle Situation ins Zentrum gerückt und nicht die handelnde Person. Die Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen im Team sind vertrauensvoll, zugleich genügen sie in punkto Qualität und Transparenz einem

hohen Anspruch. Unsicherheiten bringen kirchlich Tätige zudem in einem angemessenen Rahmen wie Coaching, Fachberatung, Supervision oder Intervision zur Sprache und bearbeiten sie. Für seelsorglich Tätige zählen Intervision und Supervision zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus stehen die Präventionsbeauftragten der Landeskirche für Beratung zur Verfügung.

## Vernetzung und Leitungsverantwortung

Leitungspersonen sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und Begleitung der Risikosituationen. Sie thematisieren aktiv den Umgang mit Risikosituationen in bestehenden Team- und Leitungsgefässen wie Vorbereitungssitzungen und Gesprächen mit Mitarbeitenden und Freiwilligen. Wer als Mitarbeitende Person ohne Leitungsaufgabe Grenzverletzungen wahrnimmt, bespricht sich im Sinne der Qualitätssicherung mit der für die Veranstaltung leitungsverantwortlichen Person. Diese berät sich allenfalls bei Unsicherheiten bezüglich der Einordnung mit den Präventionsbeauftragten der Landeskirche:

[www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention), [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

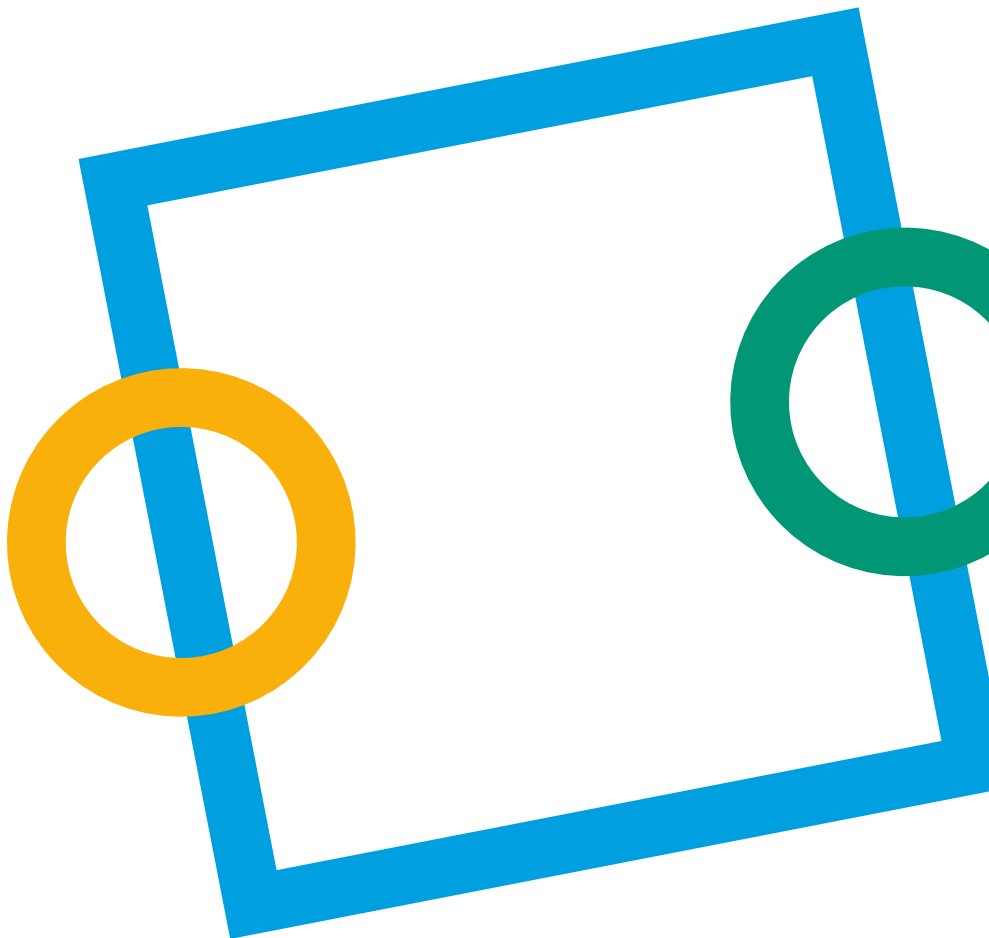
## Rollenbewusstsein

Kirchliche Mitarbeitende bewegen sich in der Kirchgemeinde auch als Privatpersonen. Sie sind Teil der Gemeinde. Freundschaften gehören zum Alltag im Kirchenkontext. Wichtig ist das Bewusstsein, dass man vorwiegend in der beruflichen Rolle, zum Beispiel als Pfarrerin oder Sozialdiakon, Jugendarbeiter oder Katechetin, wahrgenommen wird. Zugleich hat man eine Vorbildfunktion.

Rollenindifferentes Verhalten kann ein Risiko bedeuten. Der Rollenwechsel von Privatsphäre zum kirchlichen Auftrag und umgekehrt ist darum aktiv, transparent und bedacht zu gestalten. Die Rollen sind bei Bedarf auch den Personen im beruflichen Umfeld («Das ist mein Auftrag») zu erklären. Zudem bestimmt die berufliche Rolle im kirchlichen Dienst beziehungsweise

die konkrete Aufgabe die emotionale und körperliche Nähe zu den anvertrauten Personen. Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, sich gegenüber Personen abzugrenzen, die aufgrund beruflicher Kontakte eine unerwünschte persönliche Nähe suchen.

Intime Begegnungen kirchlicher Mitarbeitender zu Menschen, die zu ihnen in einem Seelsorge- oder anderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind mit ihrer professionellen Rolle nicht vereinbar. Ein Rollenwechsel innerhalb eines solchen Seelsorge- oder Abhängigkeitsverhältnisses ist nicht möglich und stellt einen Verstoss gegen professionelle Standards kirchlicher Arbeit dar.



## Nähe und Distanz

Für die kirchliche Tätigkeit ist eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erforderlich. Zuwendung gehört zum Auftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei müssen zugleich der Auftrag sowie das Wohl und die Integrität aller Personen im Blick sein. Daher ist die körperliche und emotionale Nähe zu den anvertrauten Menschen der Rolle anzupassen. Ebenso wichtig wie die angepasste Nähe ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Entsprechend der Regel «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» ist in jeder Situation auf einen angemessenen Körperkontakt zu achten. Dieser geht in der Regel von den Personen aus, die sich im Rahmen des beruflichen Umfeldes an kirchlich Tätige wenden. So ist beispielsweise in Trostsituationen nachzufragen, was die trostsuchende Person braucht. Es sind Auswahlmöglichkeiten zu offerieren und Reflexhandlungen zu vermeiden.

Rituale mit Körperkontakt werden nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person durchgeführt. Bei wiederkehrenden Begrüssungsritualen achten kirchlich Tätige darauf, dass sie in den Kontext passen. Von ihnen selbst initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zur Rolle.

Kirchlich Tätige haben das Recht und die Pflicht zu korrigieren und sich abzugrenzen, wenn Personen im beruflichen Umfeld unangemessene Beziehungsangebote machen, Grenzen überschreiten sowie der eigenen Person, anderen Personen oder Gruppen gegenüber sexualisiertes Verhalten zeigen.

Sexualisierte Nähebedürfnisse dürfen von Personen in der mächtigeren Position nie erwidert und eingelöst werden. In Super- und Intervision können solche Situationen und angemessene Verhaltensweisen besprochen werden.

## Sprache, Rede von Partnerschaft und Sexualität

Kirchliche Mitarbeitende kommunizieren achtsam und wertschätzend mit allen Menschen im beruflichen Umfeld. Sie verzichten auf bevormundende oder kindliche Sprache. Sie nehmen keine Antworten vor-

weg, sondern fragen zuerst nach der Sichtweise des Gegenübers. So nehmen sie jede Person und deren Bedürfnisse ernst. Bei intimen Fragen rund um Sexualität kommunizieren sie sachlich und zugewandt. Sie greifen diese Themen nie von sich aus auf und überprüfen selbstkritisch, ob sie die richtige Person zur Besprechung dieser Fragen sind.

Kirchlich Tätige verwenden in keiner Form respektlose oder sexualisierte Sprache oder Gestik wie sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze und Blossstellungen.

Ebenso machen sie weder unangemessene Komplimente noch abwertende Bemerkungen zu Körper und Aussehen. Sie korrigieren solche Äusserungen bei anderen und etablieren entsprechende Gruppenregeln.

Das Reden über Sexualität und Partnerschaft in Predigt und Gottesdienst, in Paarkursen, Unterricht oder Jugendevents ist in der Perspektive von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen eine Risikosituation, die mit besonderer Sorgfalt gestaltet werden muss. Dabei hat das Reden über sexuelle Identität oder Orientierung das primäre Ziel, die Achtung vor allen Menschen und den Respekt vor ihrer Würde zu fördern. Diese Themen werden nicht unerwartet und überraschend zur Sprache gebracht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, an denen sie aufgegriffen werden, ist freiwillig. Respektvoll begründete, theologische Argumentation ist über alle Themen in diesem Kontext möglich.

Allerdings besteht im Bereich dieser Themen ein erhöhtes Potenzial dafür, dass sprachliche Äusserungen als diskriminierend empfunden werden können. Ein dafür geschärftes Bewusstsein und eine erhöhte Reflexionsfähigkeit sind deshalb für kirchlich Tätige zentral. Auch angesichts entsprechender Äusserungen von Drittpersonen lehnen sie jede herabwürdigende Rede über Menschen aufgrund sexueller Identität und Orientierung ab. Sie fördern den wertschätzenden Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Überzeugungen im Geist christlicher Grundhaltungen.

## Schutzauftrag im Achten der Intimsphäre und Privatsphäre

Der Privat- und Intimsphäre der Menschen wird ein Maximum an Respekt entgegengebracht. Kirchlich Tätige respektieren insbesondere die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Personen in ihrem beruflichen Umfeld. Jede Handlung, die diese Integrität verletzt, wird vermieden. Der diesbezüglichen Selbstbestimmung wird oberste Priorität eingeräumt.

In Bezug auf Hilfestellungen agieren kirchlich Tätige rollenbewusst. Sie fragen nach, ob Hilfestellungen in Anspruch genommen werden möchten, um Bevormundung und Überfürsorglichkeit zu verhindern. Sie fördern die Selbstständigkeit und wählen das jeweilige Setting bewusst. Bei pflegerischen Tätigkeiten, die nicht zum eigenen Auftrag gehören, haben sie das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und eine fachliche Versorgung einzufordern.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen achten kirchlich Tätige darauf, dass wenn immer möglich mindestens zwei Leitungspersonen mit verschiedenem Geschlecht dabei sind. Standards zur konkreten Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzes der Intim- und Privatsphäre sind im Vorfeld zu erarbeiten und allen Beteiligten – im Fall von Kindern und Jugendlichen: auch ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten – in schriftlicher Form zu kommunizieren.

## Zweiersituationen im seelsorglichen Alltag

Seelsorgegespräche finden wo möglich in einem neutralen und professionellen Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amträume statt. Bei der Seelsorge im Rahmen von Hausbesuchen ist auf eine explizite Klärung der Situation sowie auf eine sorgfältige Gestaltung des seelsorglichen Settings zu achten. Ein besonderer Fokus liegt auf bestmöglicher Vertraulichkeit und gegenseitiger Transparenz. Dabei ist die grösstmögliche Selbstständigkeit der Seelsorge in Anspruch nehmenden Person im Blick. Deren Erwartungen an die seelsorgliche Begleitung werden geklärt. Inhalte und Impulse werden von den kirchlich

Tätigen so eingebracht, dass sie den Bedürfnissen des Gegenübers entsprechen und die Selbstbestimmung und Integrität des Gegenübers wahren.

Einzelgespräche mit Seelsorge suchenden Personen sowie mit Kindern und Jugendlichen haben ein fachliches Ziel. Sie werden wo möglich in dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt. Das Verlassen des Raumes sowie der Zugang von aussen muss jederzeit gewährleistet sein. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind besonders sorgfältig und bewusst zu gestalten.

## Begleitung von freiwillig Tätigen

Freiwillig Tätige werden sorgfältig im Umgang mit Risikosituationen begleitet. Man kann von ihnen nicht dieselbe Professionalität wie von angestellten Personen erwarten. Trotzdem müssen die Verantwortlichen die freiwillig Tätigen dafür sensibilisieren, ihre Rolle und ihre Machtposition sorgfältig zu gestalten. Dies dient auch ihrem eigenen Schutz vor zweideutigen und missverständlichen Situationen. Speziell herausfordernd ist die Begleitung von Rollenübergängen, wenn beispielsweise ehemalige Teilnehmende eines Konf-Lagers zum Leitungsteam stossen oder wenn neue Freiwillige des Besuchsdiensts ehemalige Nachbarn im Altersheim besuchen.

## Soziale Medien

Kirchliche Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion bewusst und bewegen sich entsprechend in den sozialen Medien – sowohl auf ihren öffentlich einsehbaren privaten wie auch auf ihren beruflichen Accounts.

Die Rollenklarheit ist für die Kommunikation in den sozialen Medien von besonderer Bedeutung.

## Geistlicher Missbrauch und geistliche Manipulation

Geistlicher Missbrauch und geistliche Manipulation werden von Fachpersonen als Vorbereitungs- und Begleithandlung zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext beobachtet. Es wird festgestellt, dass sexualisierte Gewalt im Umfeld der Kirche fast immer mit spirituellem (bzw. geistlichem) Missbrauch einher geht<sup>1</sup>. Geistlicher Missbrauch wird eingesetzt, um schleichend und zunehmend grenzüberschreitende Übergriffe aufzubauen<sup>2</sup>.

Geistlicher Missbrauch wird in der Fachliteratur als Verletzung der spirituellen Integrität und Selbstbestimmung der davon betroffenen Menschen<sup>3</sup> sowie als Schaffung und Ausnützung emotionaler, psychischer und spiritueller Abhängigkeiten<sup>4</sup> beschrieben. Solche Verletzungen ebnen potenziell den Weg zur weiteren Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität, zum Beispiel im Rahmen sexueller Übergriffe. Geistlicher Missbrauch erfolgt nach diesen Darstellungen in Form von Unterdrückung und Ausnützung von Menschen «im Namen Gottes» zur Erreichung eigener (auch uneigennütziger) Zwecke und Ziele. Eigene Machtansprüche werden dabei unter Verweis auf biblische Texte, christliche Lehren, Werte und Begriffe durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund muss die Thematik des geistlichen Missbrauchs und seiner Ausprägungen, insbesondere der geistlichen Manipulation, im Zusammenhang der Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Kirche aufgegriffen werden.

Als Qualitätsstandard in dieser Perspektive gilt:

Kirchliche Mitarbeitende, insbesondere in den ordinierten Diensten, haben aufgrund ihrer Funktion mit hoher Definitions-, Entscheidungs- und Verfügungsmacht eine Machtposition in geistlicher und theologisch-ethischer Hinsicht. Sie sind sich dessen bewusst, reflektieren und verantworten sie.

Wenn sie Glauben und Werte vermitteln oder geistliche Angebote machen, ist in jedem Fall die spirituelle Selbstbestimmung anderer zu achten und die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind zu fördern. Kirchlich Tätige unterlassen es, Menschen seelisch oder spirituell abhängig zu machen, zu manipulieren oder zu etwas zu überreden oder zu drängen.

Stattdessen etablieren sie eine Haltung, die von Respekt, Wertschätzung und Offenheit jeder Person, ihrer Individualität, Identität, Biografie und ihrem Glauben gegenüber geprägt ist.

## Sexualität und Sexualmoral

Kirchlich tätige Personen treten ein für den Schutz der Würde und der körperlichen, spirituellen, seelischen und sexuellen Integrität und Selbstbestimmung jedes Menschen. Es ist ihnen bewusst, dass die religiös untermauerte Rede über Sexualität und Sexualmoral in der Perspektive von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen eine Risikosituation darstellt, in der Menschen mit Blick auf ihre sexuelle Orientierung oder Identität verletzt werden können. Kirchlich Tätige gehen deshalb bewusst und sensibel mit Aussagen im

Bereich Sexualität um und vermeiden herabwürdigende Bemerkungen zu Lebensentwürfen, die nicht ihren eigenen entsprechen. Unabhängig von persönlichen Überzeugungen respektieren sie die Vielfalt der in einer pluralistischen Gesellschaft faktisch gelebten Lebensstile, sexuellen Identitäten und Orientierungen und fördern die gegenseitige Achtung unter Menschen mit jeweils unterschiedlichen Lebensentwürfen.

## Interne Meldepflicht gegenüber der Landeskirche bei Verdacht auf Straftaten

Wenn kirchliche Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit Beobachtungen machen, die den Verdacht auf Straftaten im Bereich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen durch andere freiwillige, ehrenamtliche oder berufliche Mitarbeitende wecken, dann verzichten sie darauf, selbst aktiv zu werden. Die Konfrontation mit der beschuldigten Person ist nicht ihre Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

Sie machen unverzüglich eine Meldung bei der dafür zuständigen Fachstelle der Landeskirche und lassen sich von dieser über das weitere Vorgehen beraten. Ordinierte Mitarbeitende können mit Blick auf ihr Berufsgeheimnis ihre Beobachtungen anonymisiert schildern, damit keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind.

[www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention), [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

<sup>1</sup> Haslbeck B., Heyder R., Leimgruber U., Sandherr-Klemp D.: *Erzählen als Widerstand*, 2020, S. 22

<sup>2</sup> «Spirituelle Missbrauch ist ... integrativer Bestandteil der Planung und Vorbereitung der sexualisierten Gewaltausübung».  
Haslbeck B., Heyder R., Leimgruber U., Sandherr-Klemp D.: *Erzählen als Widerstand*, 2020, S. 22

<sup>3</sup> Wagner Doris: *Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche*, Freiburg 2019, S. 79

<sup>4</sup> Schulz Hanna: *Perfide Konstrukte: Was ist geistlicher Missbrauch*, Freiburg 2019, S. 36–38

## Verpflichtungserklärung zur eigenen Dokumentation

- Ich bestätige, den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich verpflichte mich, mein professionelles Verhalten immer wieder am vorliegenden Verhaltenskodex zu prüfen und meine kirchliche Arbeit daran auszurichten.
- Im Sinne der Transparenz melde ich dem Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Verletzung der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

---

**Name, Vorname**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**



# Verpflichtungserklärung

## Verpflichtungserklärung zur eigenen Dokumentation

- Ich bestätige, den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich verpflichte mich, mein professionelles Verhalten immer wieder am vorliegenden Verhaltenskodex zu prüfen und meine kirchliche Arbeit daran auszurichten.
- Im Sinne der Transparenz melde ich dem Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Verletzung der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

---

**Name, Vorname**

---

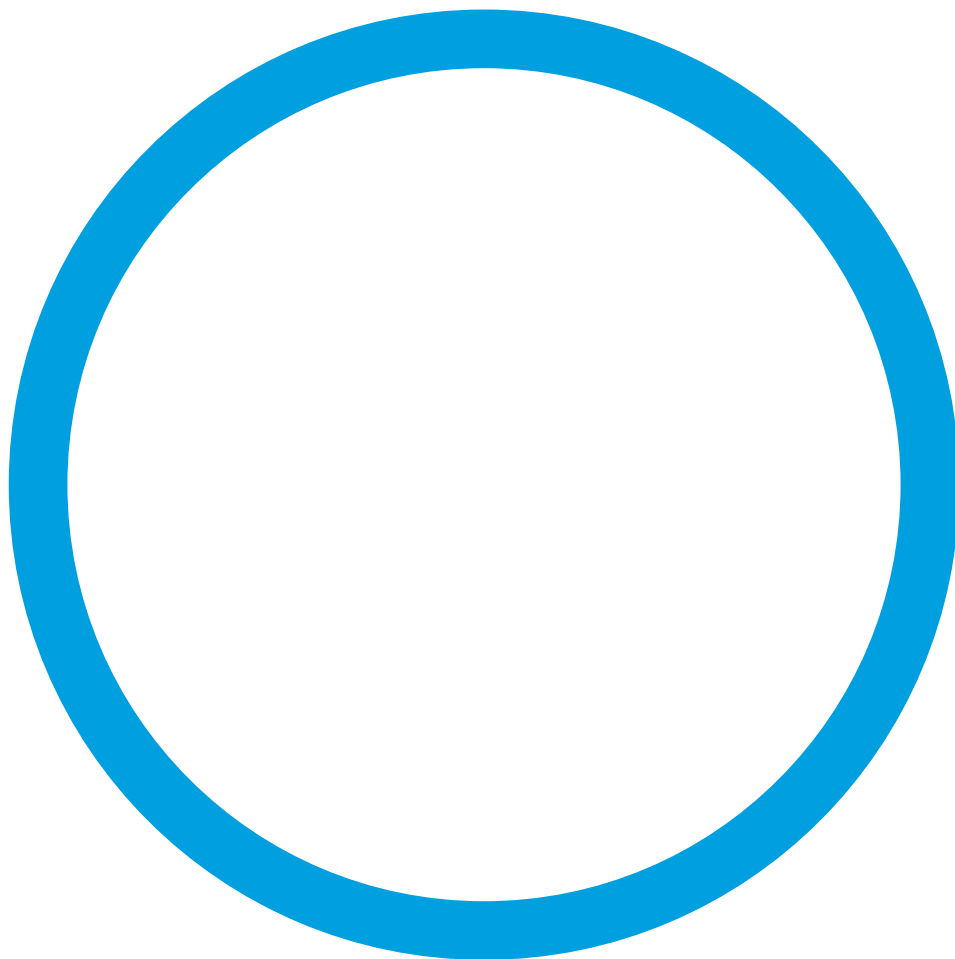
**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

# Ausführungen und Reflexionsfragen zu den Qualitätsstandards in Risikosituationen

Hier sind auf 13 eingelegten Blättern die detaillierten Ausführungen abgedruckt.



**Reformierte Landeskirche Aargau**

Stritengässli 10  
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

Web [www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention)